



Bern, Juli 2023

## **OPSON XI und XII – Analytische Überprüfung der Deklaration bei Fischprodukten**

Im Rahmen der Operation Opson XI wurden bei der Einfuhr durch den grenztierärztlichen Dienst in Zürich Fischproben erhoben. Im italienischen Labor «Istituto sperimentale del Piemonte, Liguria e Valle d'Aosta» in Turin wurde mit einer Gewebeuntersuchung geprüft, ob der als frisch deklarierte Fisch schon einmal tiefgefroren war. Bei einer Sendung bestand der Verdacht auf Täuschung. Im Rahmen der Operation Opson XII wurden im Inland und im Fürstentum Liechtenstein Fischprodukte erhoben. Im Eidgenössischen Institut für Metrologie METAS wurde untersucht, ob die deklarierte Fischart mit dem verkauften Fisch übereinstimmte. Alle erhobenen Fischproben waren korrekt deklariert.

### **1. Hintergrund**

INTERPOL und Europol koordinieren seit 2011 international die OPSON-Operationen<sup>1</sup>. Diese zielen auf die Bekämpfung von irreführenden und betrügerischen Praktiken in der Lebensmittelkette ab. Jedem Land ist es freigestellt, welches Thema es für die Operation auswählt. Die Schweiz beteiligt sich seit OPSON VI (2016/2017), Liechtenstein seit OPSON VII (2017/2018) an diesen Operationen.

Die Plattform COFF<sup>2</sup> hat entschieden, im Rahmen von OPSON XI und XII dem Täuschungsbeziehungswise Betrugspotenzial bei Fischprodukten nachzugehen. Dabei erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden.

Fisch ist ein Lebensmittel, das oftmals unrechtmässig manipuliert wird um die Konsumentinnen und Konsumenten zu täuschen und um einen finanziellen Mehrwert zu erzielen (siehe auch Opson VII).

### **2. Untersuchungsziele**

Das Ziel der Untersuchungen war stichprobenweise zu überprüfen, ob die erhobenen Fischproben mit der Deklaration übereinstimmten.

### **3. Rechtliche Grundlage**

Die Untersuchungskampagne stützt sich auf Artikel 18 (Täuschungsschutz) des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0, LMG).

### **4. Probenerhebung und –untersuchung**

Für Opson XI wurden im März 2022 vom grenztierärztlichen Dienst am Flughafen Zürich drei Fischsendungen beprobt. Dabei wurden 27 Einzelproben erhoben und zur Untersuchung des Gewebes ans «Istituto sperimentale del Piemonte, Liguria e Valle d'Aosta» in Turin weitergeleitet.

Im Frühling 2023 wurden für Opson XII in der Schweiz 19 und in Liechtenstein fünf Fischproben erhoben. Die 24 Proben wurden im Eidgenössischen Institut für Metrologie METAS in Bern einer Fischarten-Bestimmung unterzogen.

### **5. Ergebnisse und Massnahmen**

Opson XI: Bei einer beprobten Sendung am Flughafen Zürich bestand der dringende Verdacht, dass der als frisch deklarierte Fisch schon einmal gefroren war. Auf Massnahmen wurde verzichtet, da der Fisch bei der Bekanntgabe der Resultate schon verzehrt war. Es bestand keine Gesundheitsgefährdung für die

<sup>1</sup> [Operation OPSON | Europol \(europa.eu\)](#)

<sup>2</sup> Coordination Food Fraud: eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), der kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden und des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zur Koordination der Bekämpfung von Lebensmittelbetrug.



Verbraucher. Die Manipulation erfolgte im Ausland.

Opson XII: Alle erhobenen Fischproben stimmten erfreulicherweise mit der deklarierten Fischart überein.

6. **Fazit**

Obwohl es sich bei Opson XI und XII nur wenige Stichproben erhoben wurden, kann festgehalten werden, dass erfreulicherweise nahezu alle untersuchten Proben korrekt deklariert waren.